*Interne Vorbemerkung:*

*Dies ist eine persönliche Stellungnahme, die einen Impuls zur Diskussion geben möchte, um bei der Delegiertentagung im Frühjahr 2019 ggf. eine gemeinsame Stellungnahme zu erreichen.   
30.11.18 Martin Holzner-Kindlinger*

An den Vorsitzenden

der Deutschen Bischofskonferenz Herrn Kardinal Reinhard Marx

Sehr geehrter Herr Kardinal,

bei der Herbstkonferenz 2018 hatten Sie den Abschlussbericht zum Missbrauch in der deutschen Kirche der Öffentlichkeit vorgestellt und namens der Bischofskonferenz eine sorgfältige und schonungslose Überprüfung sowie eine Diskussion grundlegender Themen angekündigt.

Die Delegiertenversammlung des BVPR begrüßt diese mutige Erklärung und möchte Sie unterstützen. Daher erlauben wir uns einen Diskussionsbeitrag im Bemühen, zur Aufarbeitung des Missbrauchs durch kirchliche Mitarbeiter\*innen sowie zur Behebung der Glaubwürdigkeitskrisen der Kirche beizutragen.

Das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen durch Angehörige der Katholischen Kirche in Deutschland und weiteren Ländern vor vielen Jahren ist erschreckend und bestürzend. Seitdem haben die nationalen Bischofskonferenzen sowie der Vatikan mit Studien und Untersuchungen große Anstrengungen zur Aufklärung unternommen. Dennoch konnte der Eindruck kaum verringert werden, dass noch enorme Widerstände in kirchlichen Kreisen sichtbar sind, systemische Veränderungen anzugehen. Deutlich ist aber auch, dass der Prozess zu einer compliance der Mitarbeiter\*innen noch vieler Anstrengungen bedarf.

Manche Kolleg\*in hat es erlebt, dass Kolleg\*innen (der eigenen oder anderer Berufsgruppen), mit denen man/frau studiert oder projektbezogen kooperiert hatte eines Missbrauchs verdächtigt werden. Dabei zeigte sich auch die Komplexität einer distanzierenden Haltung. Selten formulierte Standards – wie beispielsweise der „Ethikkodex für die pastoralen Berufsgruppen im Bistum Trier“, 2017 – lassen vermuten, dass eine zukunftsfähige Zusammenarbeit kaum erreichbar ist.

Den Delegierten des BVPR - als angestellte Mitarbeiter\*innen der Bistümer – ist bewusst, dass schwerwiegende strafrechtliche Verfehlungen von Kolleg\*innen eine außerordentliche Kündigung nahelegen. So ist es uns unstrittig, eine entsprechende konsequente Handhabung des Arbeitgebers zu unterstützen. Ebenso unstrittig ist es, die Menschen, die sexuell oder durch andere Gewalt missbraucht worden sind, in ihren berechtigten Anliegen maximal zu unterstützen. Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind zivilrechtlich zu klären und nehmen die Diözesanbischöfe in die Pflicht sofern Täter\*innen in einem Alimentationsverhältnis zum Bischof oder anderen Obere\*n stehen.

Seit der Herbstkonferenz haben einige Bischöfe und Leitungsverantwortliche in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass ein Klerikalismus zu überwinden sei. Doch was bedeutet das Stichwort Klerikalismus? So wagen wir eine zugespitzte Definition:

Klerikalismus umschreibt diskriminierendes Leitungsverhalten in kirchlichen Organisationseinheiten, welches Kleriker begünstigt, und legitimiert wird aus theologischen Bewertungen.

Dieses Stichwort Klerikalismus vermag es jedoch nicht, die Anwendung von sexueller und körperlicher Gewalt zu erklären. Es verweist vielmehr auf systemische Ansätze, in denen einerseits Täter ihr Verhalten in eine vermeintliche Schutzzone verlegen und daraus eine Scheinlegitimierung begründen sowie Personalverantwortliche andererseits, die im Bestreben größeren Schaden zu verhindern die Täter schützen anstelle deren Opfer. Leider muss hier auf den zynischen Zusammenhang hingewiesen werden, da Opfer in der theologischen Sprache vielfach positiv konnotiert wird.

Wenn also eine Klerikalismus-Debatte über die Missbrauchsfälle hinauswirken soll, zielt sie auch auf die Beseitigung von Diskriminierung in jeder Form und auf eine compliance, in der alle Menschen eine gleiche Würde haben. Das Zweite Vatikanum betont eindeutig, dass es zwischen Klerikern und Christgläubigen keine Unterschiede gibt. Dennoch werden besondere Rechte und Pflichten von Klerikern beschrieben. Demzufolge wurden in folgenden Lehrschreiben die Aufgaben von Priestern untermauert. Eine Weiterentwicklung der theologischen Kontroverse ist nicht erkennbar, was sich in einigen Themenbereiche darstellt und Diskriminierung nicht plausibel auflöst. Beispielhaft seien diese Problemstellungen genannt:

* Frauen sind zur Zulassung zur Priester- und Diakonenweihe ausgeschlossen.
* Obwohl Pastoral- und Gemeindereferent\*innen in ihrer Beauftragung bzw. Aussendung vom Ortsbischof zur Verkündigung des Evangeliums ausgesandt werden, wird ihnen von einigen Ortsbischöfen die Anerkennung als geistliches Amt gemäß can. 145 nicht zugesprochen, was ihnen die Ausübung bestimmter Dienste (z.B. Leitung) verschließt.
* Pastoral- und Gemeindereferent\*innen und anderen Laien ist es verboten in der sonntäglichen Eucharistie zu predigen.
* Bei der kirchlichen Trauung dürfen nur Priester und Diakone assistieren, obwohl sich nach dem Sakramentenverständnis die Partner das Ehesakrament spenden.
* Eine Weihe zum Priester wird als vir probati ermöglicht, wenn diese als evangelische Pfarrer konvertiert sind (so geschehen in Augsburg im November 2018).

Sehr geehrter Herr Kardinal, wir versichern Ihnen unsere Loyalität und möchten nicht in der Weise verstanden werden, als ob wir die öffentliche Aufmerksamkeit aufgrund der Missbrauchsfälle in unserem Sinne instrumentalisieren wollten. Vielmehr wird diese konflikthafte Situation als Vertrauenskrise bezeichnet. Möglicherweise kann diese Krise trotz intensivster Bemühungen nicht plausibel überwunden werden, denn sie existiert auch ohne Missbrauchsskandal.

Wir bedauern Ihnen mitzuteilen, dass es uns zunehmend schwerer erscheint, diese Loyalität aufrecht zu erhalten und im Rahmen unserer Tätigkeiten oben genannten Probleme theologisch zu erklären. Es erscheint uns zuweilen so, als ob die Haltung aus Loyalität und compliance nur von einer Seite eingefordert wird. Als Beispiele nur aus diesem Jahr möchten wir hier anführen:

* Das Durchstechen von vermeintlich vertraulichen Informationen (vatileaks), das Kritisieren von Mitbrüdern im Bischofsamt in öffentlichen Statements bis hin, dass einzelne andere Mitbrüder als homosexuell outen.
* Die verheerende Wirkung in der öffentlichen Wahrnehmung des Umsetzungsprozesses in der Zulassung zur Kommunion bei konfessionsverschiedenen Partnern. Die Bischofskonferenz hatte dies nach eigenen Angaben einmütig und mit mehr als zwei Drittel Mehrheit empfohlen.

Hier wünschen wir ein solidarisches und loyales Handeln der Bischöfe.

**Sperrvermerk (sofern verabschiedet und zutreffend)**:

Dies ist kein offener Brief. Eine Kopie des Schreibens dient lediglich der Transparenz gegenüber den Teilnehmer\*innen der Delegiertentagungen in Hamburg und Würzburg, die diesen Brief angeregt haben.

Sperrfrist: eine Woche nach Abschluss der Frühjahrskonferenz der Dt. Bischofskonferenz